



Fachabteilung 18A, 18E, 17C, 13A,

GZ: FA18A 40-2/2008

Graz, am 8.5.2009

Ggst.: EU-Umgebungslärmrichtlinie; Dokumentation der
Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplanes

Betreffend der Vorgaben gem. § 6 Abs. 2 Steiermärkisches Landes-Straßenumgebungslärm-
schutzgesetz 2007 in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Steiermärkische Umgebungslärmschutz-
verordnung bestand innerhalb von 6 Wochen nach öffentlicher Auflage des Entwurfes des
Aktionsplanes für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6
Millionen Kraftfahrzeugen pro Kalenderjahr im Ballungsraum Graz (Landesstraßenzüge
B067a, L333c, und L333b) die Möglichkeit für jedermann dazu eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben.

Bei der Fachabteilung 17C ging **e i n e** allgemeine Stellungnahme ein, die von der
thematisch befassten Arbeitsgruppe fachlich und rechtlich gewürdigt wurde.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung:

Der Landesbaudirektor:

Dipl.-Ing. Andreas Tropper eh.